

Rheingauer Weinzeitung

Sachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 5-gespaltene 46 Millimeter breite Millimeterzeile 10 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 3 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 2.

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 15. Februar 1934.

32. Jahrgang.

Weinbau, Weinproduktion und Weinhandel im neuen Staate.

Von Eduard Jacobsen, Berlin.

Man kennt zwar die Heimat des Rebstockes nicht unbedingt genau, man weiß aber, daß die edelsten Gewächse ihre Heimat in Deutschland haben und ohne, daß die Quantität des Weines an Frankreich, Italien und Spanien heranreicht, schätzt man wohl in der ganzen Welt die Qualität des deutschen Weines.

Auch der deutsche Weinbau und die Weinproduktion beginnt sich zu regen. Die Tatsache, daß auch der Weinbau im Inlande mit allen nur denkbaren Mitteln durch die neue Regierung gefördert und der Weinhandel immer wieder darauf hingewiesen wird, daß unsere einheimischen Erzeugnisse unter allen Umständen bevorzugt werden müssen, ist ein so überaus wichtiger Faktor, daß man wirklich aus vollem Herzen dankbar sein kann, wenn dieser Erkenntnis mit aller Entschiedenheit zum Durchbruch verholfen wird.

Jeder einsichtige Weinhandeler wird die Vorteile erkennen, die die Bevorzugung der Inlandserzeugnisse mit sich bringt. Das Prinzip: „Einer für alle — alle für einen“ muß Allgemeingut werden, damit der Züchter und der Weinhandeler erkennt, daß nur so die Wirtschaft wieder gefunden kann.

In einer früheren Veröffentlichung (vgl. „Braunschweigische Konserven-Zeitung“, Nr. 26, Jahrgang 33) habe ich unter dem Titel: „Interessengemeinschaft von Gemüseanbau und Gemüseverwertung“ bereits ähnliches angedeutet, nämlich:

1. Die Inlandserzeugnisse haben mit Ausnahme der Grenzbezirke meistens kürzere Transportwege zu überwinden und sind deshalb durchweg frischer und geeigneter für die Weinerzeugung.

2. Es fallen mit wenigen Ausnahmen bei den Inlandserzeugnissen die Zollspesen fort und abgesehen von den Grenzbezirken sind die Frachtspeisen meistens geringer.

3. Dem deutschen Weinbauer wird durch den deutschen Weinproduzenten und Weinhandel wieder eine Existenzmöglichkeit geboten, und damit wird gleichzeitig wieder gut gemacht, was viele Jahre hindurch versäumt wurde.

4. Weinbau, Weinproduktion und Weinhandel gehören nicht nur aus ideellen Gründen zusammen, sondern rein praktisch gedacht, liegt die Gemeinschaftsarbeit in volkswirtschaftlichem Interesse:

- a) weil das Kapital im Inland bleibt,
- b) die Kaufkraft im Inland gehoben wird und
- c) damit der Weinbauer gleichzeitig wieder zum zahlungsfähigen Verbraucher wird.

Wer also den deutschen Weinbau unterstützt, darf sich nicht einbilden, daß er damit ein Liebeswerk unternimmt, — nein — er handelt, wie oben angedeutet im eigenen Interesse.

Im allgemeinen ist es so, daß der Züchter

auch die Herstellung des Weines besorgt, während der Weinhandel die Weinproduktion aufnimmt und für die Verteilung an die Verbraucher sorgt. Der deutsche Weinhandel ist deshalb ebenfalls wichtig und man kann den Ausführungen (vgl. „Deutsche Weinzeitung“ Nr. 85. 1933) nur zustimmen:

„Nicht etwa aus unberechtigtem Eigennutz, sondern um der Prosperität des ganzen Weinsachs, also um des Gemeinwohlswillens, muß der Weinhandel immer wieder und mit nie ermüdender Kraft darauf hinweisen, daß angesichts der besonders gelagerten Ernte- und Marktverhältnisse in Verbindung mit der Eigenart des Erzeugnisses Wein, der hierdurch bedingten großen Lagerhaltung mit langsamem Kapitalumschlag, angesichts der Notwendigkeit umfangreicher Kreditgewährung und der Uebernahme von Risiken er allein in der Lage sei, die notwendige Aufgabe einer der Produktion wie der Verbraucherschaft zugute kommenden volkswirtschaftlich richtigen Verteilung zu übernehmen.“

Diese Auffassung entspricht auch voll und ganz den wiederholt verbreiteten programmatischen Ausführungen der Reichsregierung. Erst kürzlich hat der Wirtschaftsbeauftragte des Reichskanzlers, Herr W. Keppler, höchst belangvolle Zeitsätze für die wirtschaftliche Arbeit im nationalsozialistischen Staat der Öffentlichkeit vermittelt.

Wenn er in der Produktion den Schwerpunkt des Wirtschaftslebens erblickt, so bezeichnet er gleichzeitig den Handel als denjenigen, dem die Verteilung der Erzeugnisse obliegt. Zwei Forderungen habe der Handel, wie er weiter ausführt, hierbei zu entsprechen. Er habe erstens billig zu leisten, gleichzeitig aber auch seinen Angehörigen eine gesunde Existenzbasis zu geben; beides sei heute nicht erfüllt; denn die Verteilung der Waren erfolge in vielen Fällen mit größerer Handelspanne als in Friedenszeiten und trotzdem hätten viele Händler keine auskömmliche Existenz. Wenn u. E. die zu groß beklagten Handelspannen zum Teil mit auf die Ueberbeanspruchung des Handels durch Steuern und sonstige Lasten zurückzuführen sind, so liegt nach Keppler die Ursache für das Siechtum des Handels besonders in der seit Kriegsende erfolgten Abwanderung von der Produktion zum Handel und dem dadurch bedingten zu geringen Umsatz der einzelnen Geschäfte, eine Auffassung, die wir nur nachdrücklich unterstreichen können. Die korporativen Handelssysteme, führt Keppler weiter aus, könnten entbehrt werden; die deutsche Wirtschaft müsse auf der einzelnen Person des unternehmenden Kaufmanns aufbauen, der sein Geschäft in jeder Sparte voll und ganz übersehen könne, gute Fachkenntnisse besitze, der für jede Handlung voll und ganz verantwortlich sei und mit seiner Person und mit seinem Vermögen hafte. Für viele Waren sei unbedingt der Großhändler erforderlich, der die kleinen Kanäle versorge, und der durch vernünftige Lagerhaltung und Finanzierung dazu beitrage, eine gleichmäßige Beschäftigung der Produktionsstätten zu fördern.

Daneben sei auch noch der branchelundige, ehrbare, in freier Konkurrenz arbeitende Kaufmann als Einzelhändler notwendig. Weiter spricht dann Herr Keppler u. a. den höchst bedeutungsvollen Leitsatz aus, daß der nationalsozialistische Staat den Bauern nicht zu den Unternehmern rechne.“

Zwei Angelegenheiten sind es besonders, die einen günstigen Ausblick für den Weinbau und Weinhandel zugleich gestatten.

1. Die Aufhebung der Schaumweinsteuer, die eine drückende Belastung darstellte und die einschlägige Industrie zum Erliegen brachte, und
2. die schärfere Erfassung und Durchführung des Weingesetzes, wobei u. a. allen sogenannten Weinpantchern strenger auf die Finger gesehen werden soll. Hieran anschließend wird die Weinkontrolle verbessert. Sie darf nur durchgeführt werden von wirklichen Fachleuten, besonders solchen, die neben einer ausreichenden Praxis von staatlichen Lehranstalten ihren Befähigungsnachweis erhalten haben.

Verband Deutscher Weinerporture G. V. Sitz Wiesbaden.

Der Verband kann in diesen Tagen auf eine einjährige und auch erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Ruthe sen., der bei der Gründung den Vorsitz übernommen und durch seine zielbewusste Arbeit sich um den Verband sehr verdient gemacht hat, mußte leider im Laufe des Jahres sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegen. Sein Nachfolger wurde Gerhard Wegeler i. Fa. Deinhard & Co. in Koblenz. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Handelskammerpräsident Dr. Otto. Seit seinem Bestehen hat der Verband eine stetig steigende Entwicklung genommen; zurzeit zählt die Mitgliederliste schon 60 Firmen, und es besteht begründete Aussicht, daß durch die intensive Werbetätigkeit in nicht allzu ferner Zeit der gesamte deutsche Weinerporthandel im Verband vereinigt ist. Im Verlauf der inneren Aufbauarbeit hat der Verband zahlreiche, den Weinerport betreffende Fragen behandelt. So widmete er, um den Mitgliedern den Export nach USA. zu erleichtern, sein besonderes Augenmerk der Aufstellung von Richtlinien; wenn diese ihre Verwirklichung aber bis jetzt noch nicht gefunden haben, so hat das seine Ursache darin, daß von den zuständigen Stellen bisher ganz genaue Angaben nicht zu erfahren waren. Weiter befaßte der Verband sich mit der Schaffung einer Weinanerkennungsmarke für die Ausfuhr nach USA., deren Verwendung aber nur den Mitgliedern des Verbandes zugänglich gemacht werden sollte, um dadurch zu verhindern, daß minderwertige Weine ausgeführt würden. Auch dieses Projekt konnte noch nicht in die Tat umgesetzt werden, da die Bestrebungen des Weinbaus auf Errichtung einer Weinausfuhrstelle noch nicht geklärt werden konnten. Die Verhandlungen über diese Fragen sind noch im Gange. Besondere Aufmerksamkeit verdient die

Verband der Beschaffung von geeignetem Werbematerial für USA. Mit verschiedenen Transportunternehmen wurden Verhandlungen wegen der vorzugsweisen Belieferung geführt. Den Bemühungen des Verbandes ist es auch gelungen, daß in einer der gelesensten amerikanischen Wirtschaftszeitungen im Leitartikel auf die Bestrebungen des Verbandes und seiner Mitglieder gebührend hingewiesen worden ist. Neuerdings befaßt der Verband sich mit der Frage des von USA. eingeräumten Kontingents; auch hier sind bereits Verhandlungen eingeleitet, um festzustellen, inwieweit es möglich ist, ein höheres Kontingent für Deutschland zu erreichen.

Zum Schutz des Gaststättengewerbes.

Der Preussische Minister des Innern hat unter dem 5. Dezember 1933 (II E 2533) eine Verordnung über neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften erlassen, womit gleichzeitig die Verordnungen vom 13. November 1931/27. April 1933 und die in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Runderlasse vom 12. Juli 1932, 27. April 1933 und 7. Juni 1933 außer Kraft gesetzt werden. Der Text der Verordnung lautet wie folgt:

„Verordnung über neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften.
Vom 5. Dezember 1933.

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 24. April 1930 (RGBl. I S. 146) wird für das Land Preußen folgendes bestimmt:

§ 1. Bis zum 1. Oktober 1934 dürfen Erlaubnisse für neu zu errichtende Gast- oder Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt und bestehende Schankerlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken nicht ausgedehnt werden.

§ 2. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Regierungspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten). Die Genehmigung von Ausnahmen ist nur zulässig

1. bei der Neuerrichtung von Gast- oder Schankwirtschaften:

- a) wenn eine neue Gast- oder Schankwirtschaft an Stelle einer vorhandenen durch den bisherigen Inhaber errichtet wird, sofern in den bisherigen Räumen kein weiterer Gast- oder Schankbetrieb stattfindet;
- b) wenn eine Erlaubnis infolge Todesfalls oder Verzichts des bisherigen Inhabers erloschen ist, und für die gleichen Räume eine neue Erlaubnis innerhalb von sechs Monaten nach dem Erlöschen der früheren Erlaubnis beantragt wird;
- c) wenn sich bei der Erschließung neuen Baulandes insbesondere bei der Anlage neuer Siedlungen durch das Fehlen von Gast- oder Schankwirtschaften augenscheinliche Mängel ergeben;
- d) wenn die Erlaubnis für eine Kantinenwirtschaft in Anlagen beantragt wird, in denen wenigstens hundert Personen ständig beschäftigt werden oder untergebracht sind, sofern der Kantinenbetrieb sich ausschließlich auf diesen Personenzirkel beschränkt.

2. Wenn bei der Ausdehnung bestehender Erlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken, wenn der Schankbetrieb auf Grund der bestehenden Erlaubnis mindestens zwei Jahre lang ausgeübt worden ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 13. November 1931/27. April 1933 (GS 1931 S. 213, 1933 S. 154) außer Kraft.

Berlin, 5. Dezember 1933.

Der Minister des Innern.

Die Verordnung stellt gegenüber den vorherigen zweifelsohne eine wesentliche Verbesserung dar, besonders in den unter § 2, 1 b (und 1 d), sowie § 2, 2 genannten Ausnahmen. Hierdurch werden Härten, die sich aus den früheren Verordnungen ergeben hatten, beseitigt. Die ganze

Verordnung unterscheidet sich insofern grundsätzlich von den noch unter liberalistisch-marxistischen Ära erlassenen Verordnungen zum Gaststättengesetz, als sie die volkswirtschaftlichen Belange des Gaststättengewerbes in viel stärkerem Umfange berücksichtigt. In der Begründung zur Verordnung wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Für die Behandlung der Anträge ist besonders zu beachten, daß die VO im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse ergangen ist, um die im Gaststättengewerbe angelegten Kapitalien sowohl den Inhabern als vor allem auch der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten. Bei der Lage des Gewerbes muß damit gerechnet werden, daß durch die Neuerrichtung von Gaststätten nicht nur die in neuen Unternehmungen angelegten Anlagewerte und Betriebsvermögen gefährdet sind, sondern darüber hinaus auch die vorhandenen Betriebe in ihrem Bestande bedroht werden. Es muß deshalb unter allen Umständen auf eine planmäßige Verminderung der bestehenden Betriebe hingewirkt werden.“

Diese Ausführungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der Staat bestrebt ist, der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Gaststättengewerbes gerecht zu werden, und daß es ihm mit der Gesundung des großen und für den Arbeitsmarkt außerordentlich wichtigen Gewerbes ernst ist. Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit seinem über eine Million Berufszugehörigen gehört in der Hauptsache zum Mittelstand und zeichnet sich durch die große Zahl selbstständiger Gewerbetreibender aus, die mit ihren Familienangehörigen schon über eine Viertelmillion ausmachen. Demgegenüber verfügt z. B. die ganze deutsche Textilindustrie nach der Berufszählung von 1925 nur über rund 123 000 Selbstständige, zu denen nur noch rund 11 000 Familienangehörige kommen. Diese Gegenüberstellung zeigt, welche große Bedeutung dem Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe als typisch mittelständisches Gewerbe für die deutsche Volkswirtschaft zukommt. Der neue Staat, der es sich besonders angelegen sein läßt, möglichst viele mittlere und kleine selbstständige Existenzen zu erhalten, hat die Bedeutung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes in dieser Richtung erkannt und ist, wie die hier besprochene Verordnung zeigt, auch bereit, durch die Tat die Gesundung dieses wichtigen deutschen Gewerbebezweiges herbeizuführen. Er ist sich dabei bewußt, daß dieses Gewerbe ein außerordentlich wichtiges ist, nicht nur für die beschäftigten Personen ein Neben- und Liefergewerbe darstellt. Durch die Hände des Gewerbes läuft ein nicht unerheblicher Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die deutsche Getränkeindustrie, Tischlereien, Wäschefabriken, Glashütten, Metallwarenfabriken, Porzellanfabriken usw. sind von der wirtschaftlichen Lage des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes in nicht unerheblichem Umfange abhängig. Die Regierung hat weiterhin erkannt, daß für den Fremdenverkehr ein gutgeleitetes und wirtschaftliches gesundes Gaststättengewerbe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Das deutsche Hotel, das deutsche Gasthaus sind gewissermaßen der Empfangsraum Deutschlands für seine ausländischen Gäste, und die Stimmung des Fremden wird im Interesse Deutschlands durch gutgeleitete und gesunde Unternehmen maßgebend beeinflusst. Es ist zu hoffen, daß die Verordnung sich günstig auswirkt und bald auch im deutschen Gaststättengewerbe die allgemeine wirtschaftliche Erholung in Deutschland zum Ausdruck kommt. Die offenbare Notlage dieses großen Gewerbebezweiges ist nicht allein durch die schwierige wirtschaftliche Lage der gesamten deutschen Volkswirtschaft verursacht, sondern war noch durch eine ausgesprochen gewerbefeindliche Gesetzgebung erheblich verschärft worden, da außerwirtschaftliche Gesichtspunkte, die ihre Ursachen in dogmatischen Anschauungen aus dem Kreise der Alkoholgegner hatten, diese Gesetzgebung in starkem Maße beeinflussten.

In diesem Zusammenhang sei aber noch auf folgendes hingewiesen. Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften in den einzelnen Orten ist nicht

allein von der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde abhängig zu machen, sondern muß sich naturgemäß nach den besonderen Umständen richten. Es wäre verfehlt, wie es bereits in einigen Veröffentlichungen der Tagespresse zum Ausdruck kam, die Bedürfnisfrage von der Zahl der Einwohner abhängig zu machen, d. h. also die alte Forderung der Alkoholgegner nach der berückichtigten Relation wieder aufleben zu lassen. Eine Fremdenverkehrsstadt, wie z. B. Berlin, die nicht nur von Ausländern in besonderem Umfange besucht wird, sondern auch wegen des Sitzes der Behörden usw. als Kongreß- und Verhandlungsstadt betrachtet werden muß, wird besonders in den Zentren des Verkehrs und in der Nähe der Bahnhöfe über eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Gaststätten verfügen müssen, gegenüber einer ruhigen, stillen Kleinstadt. Das gleiche gilt für die bekannten Fremden- und Erholungsplätze, sowie Handels- und Messestädte. Es wäre völlig verfehlt, hier mit einem Maßstab zu arbeiten, der sich einzig und allein nach der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde richtet, weil man durch solches Ueber-einen-Kamm-scheren den besonders gelagerten Verhältnissen in zahllosen deutschen Gemeinden keinesfalls Rechnung trägt. Solchen Verallgemeinerungen aus der marxistisch-liberalistischen Zeit sollte heute keinesfalls mehr das Wort geredet werden.



Berichte



Rheingau

= Aus dem Rheingau, 15. Febr. In den Weinbergen schreiten, sofern die Witterung es erlaubt, die Arbeiten rüstig fort. Erfreulicherweise scheint dem Einbringen von Dünge die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet zu werden wie in früheren Jahren. Auch mit dem Schnitt ist begonnen. Besonders beachtenswert bleiben die allenthalben geplanten, z. T. schon in Ausführung befindlichen Neuanlagen, deren Errichtung unter Zuhilfenahme von öffentlichen Zuschüssen ermöglicht wird. Aus allen Gebieten wird über Neuanlagen und Erweiterungen des Weinbaues, allerdings vorwiegend auf bisherigen Weinbauflächen, berichtet. Das Weingeschäft selbst ist wieder ruhiger geworden. Die Winzer sind gegenwärtig mit dem Abtrieb beschäftigt. Das eigentliche Handelsgeschäft ist durch das kalte Wetter etwas gehemmt, da ein Weinversand kaum möglich ist. Auch die Sektfabriken, die in den letzten Wochen sehr rege waren, haben sich zurückgezogen. Der Versand wird mit größter Vorsicht vorgenommen, wobei die Reichsbahn entgegenkommend die Beförderung unterstützt. In letzter Zeit bezahlte man für das Stück (1200 Liter) 1933er (Naturwein) in Rüdesheim 1100 bis 1200 M., in Rautenthal und auch anderwärts bis 2000 und 2400 M., in Hochheim a. M. 1400 M., für das Stück 1932er in Lorch 800 bis 850 M., Hochheim a. M. 1000 M., Dörflich-Winkel 860 M., für 1931er in Rüdesheim 950 bis 1000 M., für 1929er in Lorch 900 M.

Main

× Hochheim a. M., 15. Febr. Nachdem unsere Gemartung, deren letzten Reblausherde mehr als acht Jahre zurückliegen und zum Wiederaufbau mit Reben freigegeben sind, sowie inzwischen wiederholte Untersuchungen keine Infektionen mehr feststellten, hat der Oberpräsident der Rheinprovinz den Antrag des Oberleiters für die staatliche Reblausbekämpfung die Weinbergsgemartung Hochheim in der Liste der verseuchten Gemartungen zu streichen, genehmigt. Die Sperrvorschriften für reblausverseuchte Gemartungen in der Oberpräsidialverordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. August 1905 finden daher auf unsere Gemartung keine Anwendung mehr, die Gemartung gilt nunmehr wieder als seuchenfrei. Trotzdem besteht, wie das Bürgermeisteramt mitteilt, auch weiter die Anzeigepflicht für alle Rebpflanzungen.

+ **Hochheim**, 15. Febr. Nachdem jetzt der erste Abschluß des neuen Weines vorgenommen ist, läßt sich schon ein Ueberblick über seine Entwicklung und weitere Ausreise gewinnen. Er zeigt neben seiner Süße auch einen normalen Säuregehalt, was ihm einen kräftigen Charakter und gute Dauer verbürgt, Eigenschaften, die nach den hohen Mostgewichten im Herbst auch zu erwarten waren. So dürfte hinsichtlich seiner Qualität dieser Jahrgang an den 1929er heranreichen, den 1930er aber übertreffen. Auch für seine Konsumierung sind die Aussichten nicht ungünstig. Die Produktionssteller sind soweit geleert und die Weinernte von 1933 war verhältnismäßig klein. So dürfte im Frühjahr bei den Weinversteigerungen der neue Wein leicht seine Abnehmer finden, da er alsdann einen guten Konsumwein für unsere heutigen geldlichen Verhältnisse darstellt.

Rhein

× **Bacharach**, 15. Febr. Die Arbeiten in den Weinbergen haben durch die Unbilden der Witterung in den letzten Wochen eine unliebsame Unterbrechung erfahren. Schnee und Regen haben dem Boden genügend Feuchtigkeit zugeführt. Die Rodungen von Neuanlagen, das Schiefeln und Düngen werden bei dem Anhalten des jetzt eintretenden milden Wetters wieder ermöglicht. Der Jungwein hat sich gut geklärt, und die Proben des 1933er berechtigen zu den besten Hoffnungen. Das Weingeschäft ist unterschiedlich. Die Preise erfuhren eine kleine Aufwärtsbewegung und hielten sich im Durchschnitt in den beiden letzten größeren Versteigerungen erzielten Lagen.

Rheinheffen

☆ **Aus Rheinheffen**, 15. Febr. Der Rebstand befriedigt allgemein, dem Boden kam der letzte Schneefall sehr zu statten. Das Verkaufsgeschäft ist normal, täglich kommen Abschlüsse zu Stande. Oberingelheim verkaufte 4 Stüd 1932er Rotwein zu M. 720 die 1200 Liter, 1933er Burgunder erzielte M. 1200—1400 je Stüd. Alsheim erzielte für 1933er M. 800—850, St. Johann M. 650, Wolfsheim M. 620, Gaubischsheim M. 700, alles die 1200 Liter, Bingen für 1933er natur M. 780 je Halbstüd. In Dalheim wurden 11 Stüd 1933er Naturweine zu M. 660—670 je 1200 Liter verkauft. Bechtheim verkaufte 1933er zu M. 800—960 das Stüd. In Bodenheim kostete 1933er M. 700—1100 per Stüd. — Der zweite Abschluß wird begonnen.

Rahe

× **Von der Rahe**, 15. Febr. In den Weinbergen konnten die Winterarbeiten bei dem milderen Wetter wieder aufgenommen werden, auch vereinzelt der Rebchnitt. Auch der letzte Frost, der einen Temperatursturz bis zu fast 19 Grad brachte, hat dem Rebholz nicht geschadet. Der Neue erhält seinen zweiten Abschluß. Bei festen Preisen ist der Handel weiter rege; auch ältere Gewächse finden Absatz.

Franken

= **Aus Franken**, 15. Febr. In Franken fand die Naturweinversteigerung der Wingerzgenossenschaft Spohsen statt, bei der sich die 100 Liter 1933er Spöhofer auf 75—95, 1932er auf 80 M. stellten. (Die 1932er kosteten bei dem vorjährigen Ausgebot 61—90 M.). Nach 1933er Konsumwein hat die Nachfrage etwas zugenommen. Es fanden jüngst Abschlüsse zu 56 bis 95 M. die 100 Liter statt. Für 1932er werden 65—90 M. gefordert und bezahlt.

Baden

≈ **Aus Baden**, 15. Febr. Im badischen Weinland ist das Geschäft seit einigen Monaten ruhig; vereinzelt scheint sich in jüngster Zeit etwas mehr Leben einzustellen. Zuletzt bezahlte man für die 100 Liter 1933er im Marktgräfelerland und anderwärts 58—100 M.

Rheinpfalz

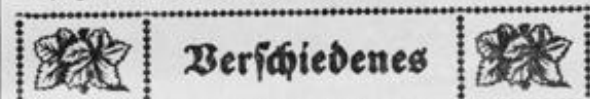
* **Aus der Rheinpfalz**, 15. Febr. Die Naturweinversteigerungen der Rheinpfalz nahmen ihren Fortgang und brachten zufriedenstellende

Ergebnisse. An der Unterhaardt und im Zellertal wurde das freihändige Geschäft durch die dort stattgefundenen Weinversteigerungen angeregt. Es kam zu Abschlüssen von 1933er in der Preislage von 500—750 M. Das Fuder 1933er Rotwein stellt sich auf 410—460 M. Dieser Preis, wie auch die sonstigen Bewertungen, gilt beim Einkauf aus erster Hand, also ab Keller des Erzeugers. 1933er Mittelhaardter Naturweine kosteten im freien Verkehr 570—1500 M. Konsumweine der Oberhaardt 500—580 M.

× **Von der Haardt**, 15. Febr. An der Unterhaardt notieren 33er Weißweine je nach Ort von 500 bis vereinzelt 700 M. Gesucht sind auch hier vor allem gut ausgebaute Konsumweine in billigen und mittleren Preislagen. Nach Rotweinen hat die Nachfrage etwas nachgelassen. Die Preise liegen nur wenig über 400 M., sind also nicht so hoch wie an der Oberhaardt. Manche Orte verfügen darin noch über größere Einlagerungen. Im Flaschenweingeschäft hat sich die Lage kaum geändert. Die Preise haben sich ziemlich auf ihrer alten Höhe gehalten.

Mosel

+ **Zell**, 15. Febr. In den letzten Wochen hat der Handel hier und in der Umgebung ziemlich rege eingesetzt und in der Hauptsache sind 1933er gefragt. Die Preise bewegen sich von M. 670—720 für verbesserte 1933er, für Naturweine von M. 750—800. Der 1933er ist nun soweit zum erstenmal abgestochen und läßt sich nun besser beurteilen. Mittlere und bessere Weine zeichnen sich durch eine schöne Art, Würze und Blume aus. Naturweine aus den besten Lagen sind schön, vollmundig mit einer kräftigen Blume und Würze.



○ **Aus dem Rheingau**, 15. Febr. (Ein Pachtstriedsgericht gebildet.) Auf Grund der Schiedsgerichtsordnung für Parzellenstreitigkeiten hat der Landesbauernführer für Hessen-Rassau den Kreisbauernführer zum Obmann des Pachtstriedsgerichtes bestellt. Der Obmannstellvertreter für den Rheingautreis ist Karl Zerbe jr., Johannisberg, und die Pächterbeisitzer sind: Jak. Destré-Neuhof (Post Hattenheim), Ritter und Edler Max v. Dettinger-Erbach, deren Stellvertreter: Fehr. Ezard zu Inn Knyphausen-Eltville und A. Badior-Eltville.

≈ **Eltville**, 15. Febr. Der Direktion der Weinbaudomäne Eltville ließ kürzlich im „Hotel Reisenbach“ einen Weinbau-Kulturfilm vorführen. Ein erstklassiger Film ist hier über den Weinbau gedreht worden. Hochinteressant in all seinen Teilen, in seinem gesamten Aufbau. Wir sahen eine Reihe von schönen Landschaften der Saar, der Rahe, der Mosel und vorwiegend unseren schönen Rheingau. Wer diesen Film gesehen hat, der kann sich erst einmal einen Begriff machen, wie wertvoll unseres Rheingaus edler Tropfen ist. Die Entstehung des Weinbaues, welche harte, schwere Arbeit ist dazu nötig. Das harte, schwere Roden, das Sehen der Stöcke, das Beschneiden der Reben, das Düngen, das Besprühen der Reben, die schwere Arbeit der Bekämpfung der Peronospora. Wir sahen, wie die Ernte heimgebracht wird. Die Traubenlese, das Kellereigebäude der Domäne in der Schwalbacherstraße, die Domäne des Klosters Eberbach, den Kapitelsaal, heute Versteigerungslokal der Domäne. Es wurde auch eine Weinversteigerung dortselbst gezeigt. Alles in allem, ein ausgezeichnete Film, der unbedingt den Massen gezeigt werden muß, damit auch sie einmal einen Einblick in die Entstehung des Weines und seine Bearbeitung bis zur Flaschenreise gewinnen. Der Direktion der Weinbau-Domäne Eltville, insbesondere Herrn Direktor Gareis, sei für diese interessante Vorführung herzlich gedankt.

* **Mittelheim**, 15. Febr. Mittwoch, den 21. ds. Mts. um 14 Uhr findet hier im „Saal-

bau Ruthmann“ eine große Bauernversammlung statt, in der Landesbauernführer Dr. Wagner und Adjutant Schönheit zu den Rheingauern sprechen werden. Bauern vom Rheingau! Zeigt durch eure Teilnahme an dieser Kundgebung, daß ihr die Maßnahmen zur Rettung des Bauernstandes, die von dem Führer und seinen Beauftragten eingeleitet und zum Teil schon durchgeführt sind, zu würdigen versteht; zeigt, daß ihr bereit seit freudig an den großen Aufgaben mitzuarbeiten.

△ **Winkel**, 15. Febr. (In den Ruhestand versetzt.) Regierungsrat Graf Matuschla-Greifenslau, der langjährige Weinbaureferent beim Oberpräsidium der Rheinprovinz und Leiter der staatlichen Reblausbekämpfung in den Weinbaugebieten der Rheinprovinz und des Regierungsbezirks Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt.

≈ **Neudorf**, 15. Febr. (Grundstücksverpachtung.) Frä. Anna Kopp ließ ihre in der hiesigen und Eltviller Gemarkung gelegenen Grundstücke auf die Dauer von sechs Jahren verpachten. Es wurden folgende jährliche Pachtpreise erzielt: Ader im Distrikt „Pfaffenwald“, 31,64 Ruten groß, 9 RM., Ader „Oberer Geisberg“, 28,60 Ruten, 9 RM., Ader „Bongert“, 20,84 Ruten, 18 RM., Ader „Alte Bach“ (Gemarkung Eltville), 62,64 Ruten, 9 RM., Weinberg „Kirchweg“, 14,40 Ruten, 10 RM., Weinberg „Entersberg“, 25,88 Ruten, 8 RM., Weinberg „Pfaffenberg“, 11,68 Ruten, 6 RM. und Wiese „Rinn“, 18,72 Ruten, 8 RM.

× **Raenthal**, 15. Febr. In den letzten Tagen wurde hier eine Partie 1933er zum Preise von 1000 bis 1400 RM. je Halbstüd verkauft.

≈ **Frauenstein**, 15. Febr. In der Gemarkung Wiesbaden-Frauenstein soll ein größeres seit Jahren brach liegendes Gelände gerodet und zur Neuanlage eines Weinberges hergerichtet werden. Es handelt sich um etwa ein 1/2 Morgen großes Stück Land in den Distrikten „Herrenberg“ und „Nürnberg“.

+ **Wiesbaden**, 15. Febr. Der in Weinbau- und Weinhandelskreisen bestens bekannte Herr Elmar Brogitter, Mitinhaber der Weinvermittlung Brogitter, verstarb kürzlich an den Folgen eines Herzschlags der auf ein im Kriege zugezogenes Leiden zurückzuführen ist. Der Verstorbene stand im Alter von erst 38 Jahren.

+ **Wiesbaden**, 15. Febr. Der Führer des Reichsverbandes des deutschen Weinhandels hat Herrn Dr. Wilhelm Ruthe-Wiesbaden als ständiges Mitglied in den Reichsausschuß für Absatzwerbung berufen.

≈ **Trier**, 15. Febr. Die Ergebnisse der sechstägigen Naturwein-Versteigerungen in der zweiten Januarhälfte befriedigten nicht besonders. Von den zum Angebot gebrachten 550 Nummern gingen etwas mehr als 300 Nummern in anderen Besitz. Die zwei Tage mit den besten Qualitäten der Mittelmusel wiesen dagegen einen flotteren Geschäftsgang auf.

= **Bingen**, 15. Febr. Die Ortsgruppe Bingen des Reichseinheits-Verbandes des Deutschen Gastwirteverbandes beschloß in ihrer Generalversammlung einstimmig einen Mindestpreis von 50 Pfg. für den Binger Schoppenwein (1/10 Liter) zu erheben.

Bekanntmachung!

Die Sprechstunden der Kreisbauernschaft Rheingau finden im Hornung (Februar) 1934 am Montag einer jeden Woche (den ganzen Tag über) in der Rheingauer Wingerschule zu Eltville und am Freitag einer jeden Woche in Radesheim (Landratsamt Zimmer 6) jeweilig von 8—12 Uhr statt. An den übrigen Tagen der Woche können anderweitiger wichtiger Dienstobliegenheiten wegen Sprechstunden nicht abgehalten werden. Ich bitte obige Sprechstunden einhalten zu wollen und nur in den allerdringenden Fällen mich außerhalb dieser Zeit in Anspruch zu nehmen. Das Gleiche gilt auch für den Kreisobmann.

Der Kreisbauernführer:
gez.: Werner.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D.-A. I. 84. 1450.

5. Bacharacher Weinmarkt.

Dienstag, den 6. März 1934, nachmittags 1³⁰ Uhr, werden in Bacharach im „Gelben Hof“

51 Nummern Rieslingweine der Jahrgänge 1931, 1932 und 1933, darunter 16 Nummern Naturweine,

der Gemarkungen Bacharach, Manubach, Oberdiebach und Steeg zur Versteigerung gebracht.

Probe: für Kommissionäre: Freitag, den 16. Februar 1934; allgemeine: Dienstag, den 27. Februar 1934 und am Markttag, jedesmal 10 Uhr vormittags im „GELBEN HOF“.

Bacharacher Weinmarkt-Vereinigung.

Berger, Bürgermeister.
Fernruf 24.

Naturwein-Versteigerung

zu
Oestrich im Rheingau.

Am Montag, den 12. März 1934, mittags 1³⁰ Uhr, im Saale des „Hotel Schwan“, versteigert die

**Erste Vereinigung
Oestricher Weingutsbesitzer**

**53 Halbstück 1931er und 1932er
Naturweine**

aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich, Mittelheim und Winkel.

Probetage: im kleinen Saale des „Hotel Schwan“ für die Herren Kommissionäre am Dienstag, den 20. Februar, allgemeiner Probetag am Donnerstag, den 1. März, sowie am Versteigerungstage bis 12 Uhr.

Naturwein-Versteigerung

zu Lorchhausen im Rheingau.

Freitag, den 20. April 1934, nachmittags 2 Uhr, versteigert der Unterzeichnete im „Hotel Nebstock“ zu Lorchhausen

**50 Halbstück 1935er
Lorchhäuser Naturweine,**

erzielt in den besseren und besten Lagen von Lorchhausen und Lorch.

Probetage für die Herren Kommissionäre am Mittwoch, den 28. März; allgemeine am Dienstag, den 10. April, sowie am Versteigerungstage vormittags im Versteigerungslokale.

Lorchhäuser Winzer-Verein
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 5. Juni 1934, versteigern wir unsere
1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Niedlicher Winzer-Vereins
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 6. Juni 1934, versteigern wir

ca. 50 Halbstück

1935er Rauenthaler Naturweine.

Näheres später!

Vereinigte Weingutsbesitzer Raenthal
J. B.: M. Albus.

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 12. Juni 1934, versteigern wir unsere
1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Raenthaler Winzer-Vereins
E. G. m. u. H.

Weinchemisches Laboratorium Dr. L. Lipkin



Wein-Untersuchungen, Feststellung der Zeit
des Abstiches, Schönungen, Behandl. kranker
Weine, Gutachten, Wein-Reinzuhothefen

Mainz, Münsterstrasse 12, Telefon 33613.

Wein- Flaschen

Literflaschen

liefert frei Haus

Flaschenhandlung
EUGEN KLEIN
Wiesbaden

Westendstr. 12. Lager:
Westendstrasse 18.
Telefon 25173



Schirm- Krone

Wiesbaden
Kirchgasse 49 u. 17

Trinkt deutschen Wein!

Vorläufige Anzeige!

Dienstag, den 20. März 1934, versteigern wir unsere
1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Winkeler Winzer-Vereins
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 18. April 1934, versteigern wir

ca. 50 Halbstück

1935er Erbacher Naturweine.

Näheres später!

Winzer-Vereinigung Erbach i. Rhg.
J. B.: Karl Kohlhaas.

Vorläufige Anzeige!

An folgenden Tagen, Donnerstag, den 19. April, Donnerstag, den 7. Juni und Dienstag, den 19. Juni 1934, versteigern wir unsere gesamte

1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand der Hallgartener Winzer-Genossenschaft
E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

An folgenden Tagen, Mittwoch, den 2. Mai, Mittwoch, den 15. Juni und Donnerstag, den 21. Juni 1934, versteigern wir unsere gesamte

1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Vereins Vereinigte Weingutsbesitzer, Hallgarten, E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige!

An folgenden Tagen, Montag, den 14. Mai, Montag, den 11. Juni und Dienstag, den 26. Juni 1934, versteigern wir unsere gesamte

1935er Weinkreszenz.

Näheres später!

Der Vorstand des Hallgartener Winzer-Verein
E. G. m. u. H.

MONTANER & CO., MAINZ

= GEGR. 1879 =
TELEGRAMM-ADRESSE:
MONTANER MAINZ
TELEFON: Nr. 410 29



Fabriken in
Palamós und Palafrugell
Katalonien (Spanien)

KATALONISCHE Wein- und Champagner - KORKE
(EIGENER HERSTELLUNG)

Vertreter für den Rheingau: Richard Podielska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

Erfolg-

reiche Werbe-Drucksachen wie:

Adresskarten
Briefbogen
Cirkulare
Couverts

Kataloge
Rundschreiben
Preislisten
Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versendenden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unternehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12
Fernspr. Oestrich Nr. 240.

Flaschenseiden
Papier-Industrie Mainz.

10 Ries RM. 9.25
franko.